

**Motion SP-Fraktion:
«Öffentlichkeitsprinzip statt Kabinettpolitik**

Die Verfassung des Kantons St.Gallen verlangt in Art. 60, dass die Behörden von sich aus oder auf Anfrage über ihre Tätigkeit informieren, soweit keine öffentlichen oder schützenswerten Interessen entgegenstehen. Heute ist aber die Situation eine andere: Veralterte Regelungen zum Amtsgeheimnis und in der Folge zum Kollegialitätsprinzip zementieren eine Kabinettpolitik, welche die interessierte Bevölkerung immer noch bewusst und gezielt aussen vor lässt. Die aktuelle Praxis der Behörden auf Gemeinde- und Kantonsebene widerspricht dem Verfassungsauftrag und belastet immer wieder das Verhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Staat.

Die Regierung gab ein Informationsgesetz in die Vernehmlassung. Damit wollte sie dem Verfassungsauftrag Nachachtung verschaffen. In der Vernehmlassung sprachen sich die bürgerlichen Parteien SVP, FDP und CVP sowie die Vereinigung der st.gallischen Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten VS GP gegen gesetzliche Regelungen und damit mehr Öffentlichkeit aus. Die Regierung zog den Gesetzesentwurf zurück. Wer hat Angst vor mündigen Bürgerinnen und Bürgern und vor Transparenz?

Mit dem Rückzug des Gesetzesvorhabens wird eine öffentliche Diskussion verhindert. Dies kann und darf nicht sein. Eine Diskussion ist notwendig im Interesse der Klärung der Rolle der Bevölkerung im politischen Entscheidungsprozess sowie des Aufbaus von Vertrauen zwischen Behörden und Bevölkerung durch Transparenz.

Die Regierung wird beauftragt, dem Verfassungsauftrag nachzukommen und das in die Vernehmlassung geschickte Informationsgesetz dem Kantonsrat zur Beratung vorzulegen. »

22. Februar 2010

SP-Fraktion